

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

am 06.04.2017

Wien, 16.03.2017

Neuregelung der Finanzierung der Wirtschaftskammerstrukturen

Zur Finanzierung der Wirtschaftskammerstrukturen werden momentan die Systeme der Kammerumlagen, bzw. der Grundumlage herangezogen. Beides Systeme, die aus Sicht des SWV in dieser Form nicht geeignet erscheinen.

Bei der Kammerumlage 1 (KU 1) haben die Mitglieder bei einem Umsatz von mehr als € 150.000,- jährlich eine vorsteuerabhängige Kammerumlage zu zahlen, womit die KU1 stark investitionshemmend wirkt.

Bei der Kammerumlage 2 (KU2) haben die Mitglieder, die in ihrem Betrieb ArbeitnehmerInnen beschäftigen und dafür Löhne und Gehälter von insgesamt mehr als € 1.095,- pro Monat bezahlen, diese zu entrichten. Damit ist die KU2 ein starker Lohnnebenkostentreiber.

Die Wirtschaftskammer selbst verurteilt in zahlreichen Aussagen und Statements zu Recht investitionshemmende Maßnahmen und tritt vehement für eine Lohnnebenkostensenkung ein. Gleichzeitig bedient sie sich jedoch ebendieser Mittel, um ihre eigene Finanzierung sicherzustellen.

Der SWV Österreich stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, diesen zu unterstützen:

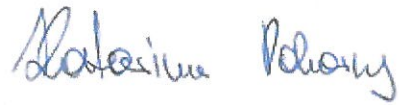
Die Wirtschaftskammer spricht sich dafür aus, das Wirtschaftskammergesetz insoweit zu ändern, dass folgende Punkte geregelt bzw. gewährleistet sind:

- Abschaffung des derzeitigen Systems der KU1 und KU2
- Schaffung eines variablen Beitrags abhängig von Faktoren der realen wirtschaftlichen Ertragskraft des Unternehmens - mit einem großzügigen Freibetrag zu beschließen

- Deckelung der Grundumlagen auf höchstens drei Grundumlagen pro Mitglied



Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Katarina Pokorny
*Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich*



LAbg. GR Friedrich Strobl
*Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich*